

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 23

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 67.

Donnerstag, 21. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Neigebühren 43 mm breite Spaltenzeile 18 Pfg. (Totalpreis 12 Pfg.) Zeitaußenber und inbeträchtlicher Satz nach besonderem Tarif.

Reaktionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Montag, den 25. März 1912, vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung

abgehalten.
Großenhain, am 20. März 1912.
68 p A
Königliche Amtshauptmannschaft.

Sonntag, den 23. März 1912, vormittags 10 Uhr,

sollen im Auktionslokal hier Möbel, 1 Regulator, Leppische, Portieren u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, am 15. März 1912.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:

Verordnung, betreffend die Verhängung von Arreststrafen gegen Angehörige der Volkgittruppe in Ostafrika. Vom 6. November 1911. Bekanntmachung, betreffend den vorkommenden Zeithandel in Getreide an der Produktenbörse zu Danzig. Vom 11. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehlbetrieben). Vom 20. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln. Vom 24. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde Portugals zu dem am 4. Mai 1910 in Paris unterzeichneten Abkommen zur Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen. Vom 31. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in Rohwollfabriken, Zuckerraffinerien und Melassezuckerfabriken. Vom 24. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtkaufvertrag beigestimmte Völk. Vom 25. November 1911. Verordnung für das Deutsche Reich vom 8. November 1911. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Effigüraeverbraucher. Vom 15. September 1911. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrags vom 3. November 1906 durch Belgien, den Beitritt Belgiens zum Zusatzabkommen vom gleichen Tage und den Beitritt der Belgischen Kongo-Kolonie zu beiden Abkommen. Vom 21. November 1911. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1906 in Genf unterzeichneten Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bei den im Felde stehenden Heeren durch Portugal. Vom 27. November 1911. Verordnung, betreffend die Auflösung des Reichstags. Vom 7. Dezember 1911. Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag. Vom 8. Dezember 1911. Bestimmung des Reichsanzeigers über die Festsetzung von Pauschvergütungen für Dienstreisen nach nahegelegenen Orten. Vom 30. November 1911. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Bayerischen Gewerbeausstellung 1912 in München. Vom 2. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Jankbar zu der internationalen Übereinkunft über Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber vom 8. Dezember 1903 (Reichsgesetzl. 1907 S. 425). Vom 11. Dezember 1911. Bekanntmachung über die Vereinbarung mit Japan vom 7. Juli 1911 zur vorläufigen Regelung des Konsulatwesens. Vom 14. Dezember 1911. Bekanntmachung über die Ratifikation von elf auf der zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen vom 18. Oktober 1907 durch Portugal. Vom 14. Dezember 1911. Gesetz, betreffend Eisenbahnbauten im Ostafrikanischen Schutzgebiete. Vom 12. Dezember 1911. Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer

des Gesetzes, betreffend die militärische Strafrechtspflege im Schutzgebiete, vom 25. Juni 1900. Vom 16. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung. Vom 16. Dezember 1911. Gesetz, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Handelsbeziehungen zum Britischen Reich. Vom 23. Dezember 1911. Hausarbeitgesetz. Vom 20. Dezember 1911. Gesetz, betreffend die Aufhebung des Hüllkastengesetzes. Vom 20. Dezember 1911. Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von nicht metrischen Maßgeräten im eichpflichtigen Verkehr. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Befreiung einzelner Arten von Viehgeräten von der Verpflichtung zur Neu-eichung oder Nach-eichung. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Verkehrslehrgänge der Viehgeräten. Vom 18. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Viehgebührenordnung. Vom 18. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren des Reichsversicherungsamts. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung, betreffend die Gebühren der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Versicherungsbehörden. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Oberversicherungsämter. Vom 24. Dezember 1911. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Versicherungsämter. Vom 24. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Ubergangsbestimmungen für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 21. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Ubergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 22. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend Ubergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 23. Dezember 1911. Gesetz über die Ausgabe neuer Aktien in den Konsulargerichtsbezirken in China und im Schutzgebiete Kiautschou. Vom 23. Dezember 1911. Gesetz, betreffend den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiff-fahrtsgeldern. Vom 24. Dezember 1911. Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reich und Belgien zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein und alkoholischen Erzeugnissen über die deutsch-belgische Grenze. Vom 27. Juni 1911. Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtkaufvertrag beigestimmte Völk. Vom 21. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlackendampf gelagert wird. Vom 23. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren vor dem Kaiserlichen Ausschuss für Privatversicherung im Falle des § 1321 Abs. 3 Satz 2 der Reichsversicherungsordnung. Vom 20. Dezember 1911. Bekanntmachung, betreffend die Rindigungsbestimmungen des Handels- und Schiffahrtsvertrags und des zugehörigen Zusatzabkommens zwischen dem Deutschen Reich und Japan vom 24. Juni 1911. Vom 27. Dezember 1911.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. März 1912. Ohm.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuerberechnung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuer-gesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beibehalten werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Gröba, 21. März 1912.
Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.
Geschäftsstelle: | Zinsfuß: 3 1/2 %
Gemeindevorstand.
Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr, Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.
— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 21. März 1912.

Wie wir hören, beginnt das diesjährige Kaisermander, an dem auch unsere sächsischen Armeekorps teilnehmen, am 11. September.
Heute nachmittag traf hier eine Anzahl Stabs-offiziere mit Herrn Generalmajor Göh von Denshufen an der Spitze ein. Die Offiziere nahmen im Hotel Kaiserhof Wohnung.
Ballon "Heyden" des Königl. Sächs. Vereins für Luftschiffahrt führte am Sonntag eine wohlgelungene Tagesfahrt aus. Unter der Führung des Herrn Arno Hoffmann (Jena), der eine kleine Fahrt zurücklegen hatte, flog der Ballon 11 Uhr vormittags in gemächlichem Tempo von Rönitz ab. Der Kurs führte in allgemein nördlicher Richtung. Ueber dem Ort Blochwitz machte der Ballon längere Zeit Halt. Nach sechsständiger Fahrt erfolgte die sehr glatte Landung 3 Kilometer von Detranb.
Einstellung von Drei- und Vier-jährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Raketenartillerie) in Tsingtau (Sina). Einstellung: Oktober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1913 bzw. 1914, Heimreise: Frühjahr 1915 bzw. 1916.

Bedingungen: Mindestens 1,64 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1893 geboren (längere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bevorzugt werden: Techniker, Elektrotechniker, Monteur, Mechaniker, Schaffner, Schuster und Schneider. In den Standorten in Ostafrika wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mk. gewährt; die Vier-jährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mk. Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Biurovorstehenden der Ersatz-Kommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensttritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an: Kommando der Stammbatterie der Matrosenartillerie Kiautschou, Tszhauvan.
Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft verfolgt im Verein mit ihren Schwestergesellschaften den Zweck, die heilige Schrift dem Volke zu möglichst billigem Preise, meist unter dem Selbstkostenpreise, anzubieten. Sie hat 1911: 59 614 heilige Schriften abgegeben, das sind 8503 mehr als 1910 und 17 275 mehr als vor 2 Jahren, 17 568 mehr als vor 3 Jahren. Diese Steigerung ist um so erfreulicher, als alle anderen Bibelgesellschaften mit Ausnahme der Württembergischen in den letzten Jahren bedeutenden Rückgang zu beklagen hatten. Zahlreiche Kircheng-

vorstände haben auf Anregung der Hauptbibelgesellschaft hin beschlossen, jedem Brautpaar bei der Trauung eine Bibel auf Kosten der Kirche zu überreichen. Wenn gibt sie auf diese Geschenkbibeln einen besonderen Nachlass von 10 Prozent, obwohl sie an ihre Zweigvereine und Agenten die heiligen Schriften schon mit 20 Prozent Nachlass vom Ladenpreise abgibt. So kehrt mit jeder Bibel und mit jedem Testament, das in die Gemeinde kommt, ein Teil der Osterkollekte zurück, die die Bibelgesellschaft alljährlich in den Stand setzt, ihre Ausgaben zu erfüllen. Die Osterkollekte 1911 betrug 23 410 Mark, 1290 Mark mehr als 1910. Möchte auch die diesjährige Osterkollekte einen reichen Ertrag geben! Ihren 100. Geburtstag wüßte die Bibelgesellschaft nicht mit kostspieligen Festen, sondern durch Herausgabe eines künstlerisch hervorragend ausgestatteten Neuen Testaments, das sie möglichst billig als Jubiläumsgabe abgibt, begehen. Zur Ausführung dieses Plans ist ein Jubiläumsfonds begründet worden, für den besondere Spenden erbeten werden. Legate stifteten 1911 der am 14. August verstorbenen Pfarrerin em. Sunfel von Prietitz (200 Mark) und Frau verw. Lehrer Brühl, früher in Weiha, letztere für die Weihaer Bibelstiftung (100 Mark) gegen die Bedingungen, daß jährlich eine Bibel mehr an den Schulvorstand zu Weiha geliefert wird.

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen etc. kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der üblichen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!

200
115
880,50
510
75
108
740
1000
198
91
101
92,35
180
177
901
190
108,50
104
97,35
194
265
316
278
70
260
178